

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am Freitag, 27.03.2026

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

die Einladung erfolgte

am 20.03.2026 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel

Vizebürgermeister Peter Haberl

die Mitglieder des Gemeinderates

2. Gf.GR Sonja Pichler

4. GR Josef Birnbauer

6. Gf.GR Gertrude Neumüller

10. GR Ing. Mag. Johann Langegger

12. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl

16. GR Alexander Danninger

18. Gf.GR Birgit Scharmer

3. Gf.GR Thomas Fürst

5. Gf.GR Josef Dienbauer

7. GR Christian Kornfeld

9. GR Jürgen Haller

13. GR Hubert Eisinger

15. GR Roland Pöll

17. GR Johann Dorfner

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: Pichler Walter, Pichler Josef, Pichler Julia

Entschuldigt abwesend waren:

8. GR Lisa Hillebrand

11. GR Bernd Kögler

14. GR Jürgen Höllwieser

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025
2. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 17.03.2026
3. Rechnungsabschluss 2025
4. Bericht über die Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltspotentials
5. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Anna Maurer
6. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Barbara Berkovec
7. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Thomas Weninger
8. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Dr. Alfred Pirker
9. Ansuchen v. Remus u. Georgiana-Elena Wagner um Bürovermietung
10. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
11. Kindergarten - Erhöhung Nachmittagsbetreuung
12. Sanierung Volksschule – Vergabe Planungsleistungen
 - a.) Planungsleistungen Baumeister
 - b.) Planungsleistungen Elektrotechnik
 - c.) Planungsleistungen HKLS (Heizung, Klimatisierung, Lüftung u. Sanitär)
13. Änderung Gemeindegrenze zwischen KG 23430 und KG 23348
14. Freiwillige Feuerwehr Schlag – Finanzierungsbeteiligung Um-/Zubau FF-Haus
15. Aufhebung GR-Beschluss v. 19.09.2022
 - Übernahme Schulgeld
16. Aufhebung GR-Beschluss v. 27.03.2025
 - Zusammenschluss des Gemeindeverbandes von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg und des Musikschulverbandes Neunkirchen u. Umgebung
17. Musikschule – Zusammenschluss des „Gemeindeverbandes der Franz Schubert Musik- u. Kunstscheiblingkirchen/Thernberg“ mit dem „Gemeindeverband von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg“
 - a.) Beschluss der Vereinbarung gemäß §§4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz inkl. der neuen Satzung
 - b.) Beschluss der Zusatzvereinbarungen
18. Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung, Apps u. Website)
 - a.) Aufhebung GR-Beschluss v. 19.09.2025 – Kündigung Cities
 - b.) Weitere Vorgehensweise Gemeindezeitung, Apps u. Website
 - c.) Kündigung Gem2Go
19. Vergabe Aufschließung Siedlung „Sonnensteig“
20. Güterweg Plettenhof – Finanzierungsbeteiligung
 - a.) Aufhebung GR-Beschluss v. 01.03.2018
 - b.) Beschluss Finanzierungsbeteiligung
21. Funktionsverordnung
22. Gemeindetraktor

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 11.12.2025

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 11.12.2025 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 17.03.2026

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 17.03.2026 durch Prüfungsausschussobmann GR Alexander Danninger und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss 2025 lag in der Zeit vom 11.03.2026 bis 25.03.2026 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Bromberg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde den Fraktionsvorsitzenden und den Prüfungsausschussmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Bgm. Josef Schrammel beantragt die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses, welcher am 17.03.2026 vom Prüfungsausschuss geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig empfunden wurde, sowie die Genehmigung der Mehr- und Mindereinnahmen und Mehr- und Minderausgaben.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss 2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. (offen und einstimmig)

4. Bericht über die Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltspotentials

Mit Schreiben vom 03.10.2025, Kennzeichen IVW3-V-3232501/017-2025, wurde die Marktgemeinde Bromberg zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgefordert.

Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg zur Kenntnis gebracht.

Bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlages wurden Maßnahmen gesetzt, die zur Verbesserung des Haushaltspotentials beitragen sollen (insbesondere die Streichung von Förderungen und freiwilligen Leistungen).

Darüber hinaus wurde die Wasserbezugsgebühr bereits mit Juli 2025 erhöht. Weitere Erhöhungen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025 beschlossen.

Dies wurde dem Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen eines Begleitschreibens zur Vorlage des Voranschlages 2026 mitgeteilt.

Bgm. Schrammel stellt folgende Beschlussformulierung zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, die Ausgaben künftig so gering wie möglich zu halten, um weitere Einsparungspotenziale zu erzielen. Bei der Umsetzung geplanter Projekte ist besonderes Augenmerk auf die Vermeidung unnötiger Ausgaben zu legen.

Sollte sich die finanzielle Lage verschlechtern, werden weitere Einsparungsmaßnahmen sowie allfällige Gebührenerhöhungen in Erwägung gezogen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Anna Maurer

Frau Anna Maurer hat in ihrem Schreiben vom 13.01.2026 um Bewilligung der Urnenaufbewahrung der Urne ihres verstorbenen Gatten, Herrn Anton Maurer, geb. am 01.04.1950, verst. am 12.01.2026 auf ihrem Grundstück in Ober-Schlatten 26 angesucht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Barbara Berkovec

Frau Barbara Berkovec hat in ihrem Schreiben vom 12.01.2026 um Bewilligung der Urnenaufbewahrung der Urne ihres verstorbenen Gatten, Herrn Robert Berkovec, geb. am 27.09.1962, verst. am 07.01.2026 auf ihrem Grundstück in Steidelleiten 2 angesucht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Thomas Weninger

Herr Thomas Weninger hat in seinem Schreiben vom 05.02.2026 um Bewilligung der Urnenaufbewahrung der Urne seiner verstorbenen Schwiegermutter, Frau Ingrid Milada Friederike Drescher, geb. am 14.03.1956, verst. am 27.01.2026 auf seinem Grundstück in Eichleiten 1 angesucht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Dr. Alfred Pirker

Herr Dr. Alfred Pirker hat in seinem Schreiben vom 23.02.2026 um Bewilligung der Urnenaufbewahrung der Urne seiner verstorbenen Gattin, Frau Gerda Pirker, geb. am 03.12.1942, verst. am 19.02.2026 auf seinem Grundstück in Schlatten 68 angesucht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. Ansuchen v. Remus u. Georgiana-Elena Wagner um Bürovermietung

Herr Remus und Frau Georgiana-Elena Wagner haben mit Schreiben vom 17.03.2026 um Anmietung der Büroräumlichkeiten 5 (14 m²) und 6 (15 m²) im Obergeschoss des Amtshauses angesucht.

Die Miet-u. Betriebskosten stellen sich wie folgt dar:

- Miete: € 5,15 x 29 m² = € 149,35 monatlich -> jährlich zzgl. 20 % USt = € 2.150,64
- Betriebskosten: ca. € 409,58 jährlich
- Heizkosten: ca. € 550,72 jährlich
- Strom: für die gesamte Fläche dzt. € 308,00 jährlich

Derzeit werden Teile der Räumlichkeiten im Obergeschoss von der Singgemeinschaft sowie der Babytreff-Gruppe genutzt. Eine allfällige Mitnutzung ist mit den betroffenen Gruppen abzuklären, insbesondere hinsichtlich des Zuganges sowie der Nutzung von Küche und WC.

Die Versperrbarkeit der Büroräumlichkeiten 5 und 6 ist derzeit nicht gegeben, da lediglich Glasschwingtüren vorhanden sind. Auch dieser Punkt ist vor Abschluss eines Mietvertrages zu klären.

Mit der Erstellung des Mietvertrages soll Notar Mag. Taschner beauftragt werden. Die offenen Punkte (Mitnutzung durch Dritte, Nutzung von Küche und WC sowie die Verwendung von Elektrogeräten) sind vorab zu klären und im Mietvertrag entsprechend festzuhalten.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Büroräumlichkeiten 5 und 6 im Obergeschoss des Amtshauses zu den o. g. Konditionen an Herrn Remus und Frau Georgiana-Elena Wagner zu vermieten, sofern die o. a. Punkte vorab geklärt werden können.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht

Herr Mario Trimmel möchte das in der EZ 804 einverleibte Wiederkaufsrecht löschen lassen. Notar Mag. Taschner hat hierfür eine Löschungserklärung vorbereitet. Diese wurde dem GR zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die vorliegende Löschungserklärung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11. Kindergarten - Erhöhung Nachmittagsbetreuung

Es wird angedacht, die derzeit gültigen Sätze für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten anzupassen.

Zuletzt wurden diese mit GR-Beschluss vom 15.12.2016 wie folgt angepasst:

- bis 20 Stunden pro Monat: € 50,00
- bis 30 Stunden pro Monat: € 50,00
- bis 40 Stunden pro Monat: € 50,00
- bis 50 Stunden pro Monat: € 60,00

- bis 60 Stunden pro Monat: € 70,00
- bis 70 Stunden pro Monat: € 80,00

Da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich geändert haben und eine Nachmittagsbetreuung bereits ab Bedarf des ersten Kindes stattfinden muss, soll nun auch die Kostensituation wie folgt ab September 2026 neu geregelt werden:

- bis 10 Stunden pro Monat: € 50,00
- + jede weitere begonnene Stunde: € 5,00

In Härtefällen soll es möglich sein, ein Ansuchen um Reduktion an den Gemeindevorstand zu stellen.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, ab September 2026 für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr im Kindergarten bis 10 Stunden pro Monat € 50,00 und für jede weitere begonnene Stunde zusätzlich € 5,00 zu verrechnen und sollten Härtefälle auftreten, diese im Gemeindevorstand zu beraten.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

12. Sanierung Volksschule – Vergabe Planungsleistungen

- a.) Planungsleistungen Baumeister
- b.) Planungsleistungen Elektrotechnik
- c.) Planungsleistungen HKLS (Heizung, Klimatisierung, Lüftung u. Sanitär)

Die Projektphasen A + B (Entwurfs- und Einreichplanung) wurden bereits beauftragt (GR-Beschluss v. 02.05.2024).

Nun soll im zweiten Schritt die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung für Elektrotechnik und HKLS (Heizung, Klimatisierung, Lüftung u. Sanitär) erteilt werden.

a.) Planungsleistungen Baumeister:

Projektphase C – Ausführung:	€ 11.000,00 netto
Projektphase D – Ausschreibung:	€ 29.000,00 netto

Die Projektphasen C (Ausführung) und D (Ausschreibung) sollen ebenso – wie bei den ersten beiden Projektphasen – an BM DI Beisteiner vergeben werden.

GR Eisinger wendet ein, im Beschluss ausdrücklich festzuhalten, dass Herr BM DI Beisteiner eindringlich auf Kosteneinsparung hingewiesen werden und die Arbeiten und somit die Ausgaben auf das notwendigste Maß reduziert werden sollen.

Bgm. Schrammel stellt folglich den Antrag, die Planungsleistungen an BM DI Beisteiner in Höhe von gesamt € 40.000,00 netto zu vergeben, wobei auf Kostenschonung gelegt und eine Bauzeit von einem Jahr angestrebt wird.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

b.) Planungsleistungen Elektrotechnik

Die Elektro-Planungsleistungen sollen – wie auch bei der TBE – an die Fa. TAPA Ges.m.b.H., Ing. Martin Schranz in 2700 Wiener Neustadt vergeben werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund € 20.000,00 netto.

Bgm. Schrammel beantragt, die Elektro-Planungsleistungen an die Fa. TAPA Ges.m.b.H., Ing. Martin Schranz zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

c.) Planungsleistungen HKLS (Heizung, Klimatisierung, Lüftung u. Sanitär)

Die HKLS-Planung soll – wie auch bei der TBE – an die Fa. IB Schuh e.U., Ing. Günter Schuh in 2813 Lichtenegg vergeben werden. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. € 33.000,00 netto.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die HKLS-Planungsleistungen an die Fa. IB Schuh e.U. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

13. Änderung Gemeindegrenze zwischen KG 23430 und KG 23348

Die Freiwillige Feuerwehr Schlag plant einen Zu- und Umbau beim bestehenden Feuerwehrhaus. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, soll die Gemeindegrenze zwischen der KG 23430 und der KG 23348 verändert werden.

Der zukünftige Grenzverlauf ist auf dem beiliegenden Plan vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ersichtlich.

Die Grundstücke 2796/2 und 2796/3 einliegend in der KG 23430 Schlatten werden von dieser abgetrennt und in das Gebiet der KG Thernberg 23348 eingegliedert.

Die Grundstücke 1201/2 und 1201/4 einliegend in der KG 23348 Thernberg werden von dieser abgetrennt und in das Gebiet der KG Schlatten 23430 eingegliedert.

Es sind keine Einwohner von der Grenzänderung betroffen.

Ein diesbezüglicher Beschluss wird auch im Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg gefasst.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, der Änderung der Gemeindegrenze zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

14. Freiwillige Feuerwehr Schlag – Finanzierungsbeteiligung Um-/Zubau FF-Haus

Die Gesamtkosten für den Um-/Zubau des FF-Hauses der FF Schlag betragen rund € 1.500.000,00. Im Hinblick auf die Finanzierung wird eine Drittellösung angestrebt (1/3 Arbeitsleistungen FF Schlag, 1/3 Land NÖ, 1/3 Gemeinden Bromberg und Scheiblingkirchen-Thernberg).

Am 10.03.2026 fand beim Amt der NÖ Landesregierung ein Finanzierungsgespräch betreffend den Umbau des FF-Hauses der FF Schlag statt.

Anwesen waren:

- Frau Fügerl, Büro LH Mikl-Leitner
- 2 Vertreter von LR Kasser
- Hr. Aubrunner, Abt. F1
- Hr. Schütz, Abt. F1
- Hr. Schwarz-Klafl, Abt. IVW3, zuständig f. Marktgemeinde Bromberg
- Hr. Gerstner, Abt. IVW 3, zuständig f. Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg
- Fr. Baumgartner, Büro LR Kasser
- Fr. Ramona Schrammel, OBI FF Schlag
- Hr. Walter Pichler, V FF Schlag, Projektant
- Fr. Bgm. Waltraud Ungersböck, Fr. AL Iris Wondrak-Schreiner, Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg
- Hr. Bgm. Josef Schrammel, Fr. AL Margit Baumgartner, Marktgemeinde Bromberg

Seitens der NÖ Landesregierung wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von € 505.000,00 gewährt. Dieser Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- € 105.000,00 von der Abt. RU3 aufgeteilt auf die Jahre 2027-2029
- € 400.000,00 an BZ III (07/2026 – 12/2028)

Bgm. Schrammel stellt nach eingehender Diskussion den Antrag, den Zu-/Umbau des Feuerwehrhauses der FF Schlag mit € 260.000,00 zu unterstützen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu achten.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

15. Aufhebung GR-Beschluss v. 19.09.2022

- Übernahme Schulgeld

In der Gemeinderatssitzung am 19.09.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Im GR-Beschluss vom 27.08.1998 wurde festgesetzt, dass für Schüler, die anstelle eines Polytechnischen Lehrganges Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, wie Hauswirtschaftsschule in Frohsdorf, höhere Schulen für (haus)wirtschaftliche Berufe, Caritasschule und dgl. besuchen, das Schulgeld für das 9. Schuljahr nach Vorlage eines schriftlichen Ansuchens - welches vor Beginn des Schulbesuches am Gemeindeamt eingelangt sein muss - in voller Höhe ausbezahlt wird.

Dieser Beschluss wurde am 19.09.2022 dahingehend abgeändert, dass die Regelung für alle Schüler gilt, die das 9. Schuljahr in einer berufsbildenden Schule mit Öffentlichkeitsrecht anstelle eines Polytechnischen Lehrganges absolvieren.

Im Hinblick auf die von der NÖ Landesregierung geforderten Einsparungsmaßnahmen soll diese Regelung nunmehr überdacht werden. Da ausreichend öffentliche Schulen zur Verfügung stehen,

sollten Privatschulen grundsätzlich privat finanziert werden und keine Belastung für das Gemeindebudget darstellen.

Bgm. Schrammel stellt daher den Antrag, den Beschluss vom 19.09.2022 aufzuheben und künftig kein Schulgeld für den Besuch berufsbildender Schulen im 9. Schuljahr mehr zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion angenommen; 3 Gegenstimmen seitens der SPÖ-Fraktion.

16. Aufhebung GR-Beschluss v. 27.03.2025

- **Zusammenschluss des Gemeindeverbandes von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg und des Musikschulverbandes Neunkirchen u. Umgebung**

In der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg möge dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung“, entsprechend der beiliegenden Vereinbarung, sowie der angedachten Satzung des zusammengeschlossenen Verbandes mit Stichtag 1. Jänner 2025 beschließen.

Bgm. Schrammel beantragt, den GR-Beschluss vom 27.03.2025 wieder aufzuheben, da die geplante Zusammenlegung mit dem „Gemeindeverband von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg“ nicht zustande gekommen ist.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

17. Musikschule – Zusammenschluss des „Gemeindeverbandes der Franz Schubert Musik- u. Kunstschule Thermenland“ mit dem „Gemeindeverband von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg“

- a.) **Beschluss der Vereinbarung gemäß §§4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz inkl. der neuen Satzung**
- b.) **Beschluss der Zusatzvereinbarungen**

- a.) **Beschluss der Vereinbarung gemäß §§4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz inkl. der neuen Satzung**

Sachverhalt:

Durch die Novelle des NÖ Musikschulgesetzes 2000, die am 14. Dezember 2023 beschlossen wurde und mit dem Schuljahr 2026/27 in Kraft tritt, erfolgt eine grundlegende Änderung in der Förderung von Musikschulen in Niederösterreich. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Festlegung einer

Mindestgröße von 300 Wochenstunden, um weiterhin die volle Landesförderung in Anspruch nehmen zu können.

Durch den Zusammenschluss des Gemeindeverbandes von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg mit dem Gemeindeverband der Franz Schubert Musik- und Kunstschule Thermenland werden zukünftig zumindest 596 Wochenstunden erreicht. Damit wird die Vorgabe des NÖ Musikschulgesetzes bei weitem übererfüllt und weiterhin ein für alle Gemeinden und die Schüler leistbarer Musikschulunterricht gewährleistet.

Hinsichtlich der weiteren positiven Effekte des Zusammenschlusses wird auf die beiliegenden ergänzenden Informationen zum vergrößerten Verband verwiesen.

Um die Entstehung einer neuen, gemeinsamen Musikschule auch nach außen hin sichtbar zu machen, wurde ein neuer Name festgelegt:

„Musik- und Kunstschule Thermenland - Pitten-Schwarza-Leitha“

Das Verfahren für den Zusammenschluss ist in § 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz geregelt. Dabei kommt es zu einem Übergang des Gemeindeverbandes von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Gemeindeverband der Franz Schubert Musik- und Kunstschule Thermenland (übernehmender Verband).

Bgm. Josef Schrammel stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg möge die Zusammenlegung des „Gemeindeverbandes der Franz Schubert Musik- und Kunstschule Thermenland“ (als übernehmender Verband) und des „Gemeindeverbandes von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge entsprechend der vorliegenden Vereinbarung (Beilage 1) sowie der vorliegenden Satzung des Verbandes (Beilage 2) mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

b.) Beschluss der Zusatzvereinbarungen

Sachverhalt:

Beiliegende ergänzende Vereinbarungen werden zur Satzungsänderung im Rahmen der Zusammenlegung (Verschmelzung) des Gemeindeverbandes der Franz Schubert Musik- und Kunstschule Thermenland (Erwerber; bestehend aus den Gemeinden Bad Erlach, Breitenau, Katzelsdorf an der Leitha, Lanzenkirchen, Pitten, Schwarza am Steinfeld, Seebenstein und Walpersbach) mit dem Gemeindeverband von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg (Gemeinden Bromberg, Scheiblingkirchen-Thernberg und Warth) zum gemeinsamen Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Thermenland - Pitten-Schwarza-Leitha sowie hinsichtlich der Übernahme der von Paradis Musikschule (Gemeindeverband von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg als Veräußerer) getroffen.

Bgm. Schrammel stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg möge die ergänzenden Zusatzvereinbarungen (Beilage 3) beschließen, welche im Rahmen des Zusammenschlusses zwischen den Mitgliedsgemeinden des „Gemeindeverbandes der Franz Schubert Musik- und Kunstschule Thermenland“ und den Gemeinden des „Gemeindeverbandes von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg“ vereinbart wurden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

18. Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung, Apps u. Website)

- a.) **Aufhebung GR-Beschluss v. 19.09.2025 – Kündigung Cities**
- b.) **Weitere Vorgehensweise Gemeindezeitung, Apps u. Website**
- c.) **Kündigung Gem2Go**

a.) Aufhebung GR-Beschluss v. 19.09.2025 – Kündigung Cities

Nach der Übermittlung der Kündigung bei CITIES (aufgrund Sparmaßnahmen) wurde seitens des Geschäftsführers von CITIES, Herrn Thomas Zotter, Kontakt mit den Gemeindevertretern aufgenommen. Da unsere Gemeinde die erste CITIES-Gemeinde im Bezirk war und seitens CITIES großes Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit liegt, wurde ein sehr attraktives Angebot unterbreitet, welches im nächsten Punkt erläutert wird.

Daher soll der GR-Beschluss vom 19.09.2025 aufgehoben werden, um weiterhin Kunde von CITIES zu bleiben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

b.) Weitere Vorgehensweise Gemeindezeitung, Apps u. Website

Die Kosten der Gemeindezeitung (im Jahr 2024: € 3.414,80) sollen künftig eingespart werden, da im Jahr 2025 ohnehin nur mehr sehr wenige Druckexemplare abgeholt wurden (Sommer: 28 Stück, Herbst: 13 Stück, Winter: 21 Stück).

Diverse Informationen sollen künftig auf der Gemeinde-Website und -App veröffentlicht werden. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, Beiträge für Bürger:innen auszudrucken.

Für die Gemeinde-Website sowie für 3 gemeindenahe Websites (Volksschule, Kindergarten, TBE) wurde von der Firma CITIES ein Angebot in Höhe von € 1.680,00 brutto jährlich zzgl. einer einmaligen Setup-Gebühr in Höhe von € 2.400,00 vorgelegt.

Die bestehende CITIES-App soll weiterhin genutzt werden. Hierfür wurde ein rabattierter Preis in Höhe von € 1.920,00 brutto angeboten.

Ein wesentlicher Vorteil der Nutzung von App u. Website durch denselben Anbieter liegt in der erheblichen Arbeitserleichterung, da Beiträge in einem Arbeitsschritt erfasst und gleichzeitig auf beiden Plattformen veröffentlicht werden können.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, künftig auf die Ausgabe der Gemeindezeitung zu verzichten, Informationen verstärkt online zu publizieren (mit individueller Druckmöglichkeit auf Anfrage), die Gemeinde-App zum Jahrespreis von € 1.920,00 sowie die Gemeinde-Website zum Jahrespreis von € 1.680,00 zu nutzen und die einmalige Setup-Gebühr für die Einrichtung der Website bei der Firma CITIES in Höhe von € 2.400,00 brutto zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

c.) Kündigung Gem2Go

Da die Gemeinde-Website und -App künftig über die Firma CITIES betrieben wird, soll die bisher genutzte Plattform Gem2Go gekündigt werden.

Bgm. Schrammel stellt daher den Antrag, Gem2Go zu kündigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

19. Vergabe Aufschließung Siedlung „Sonnensteig“

Die Firma IB Ma-Ne e.U. - DI Dr. Philipp Neumüller - wurde mit der Ausschreibung der Infrastruktur, Erd- u. Baumeisterarbeiten sowie Installationsarbeiten für die neue Siedlung „Sonnensteig“ beauftragt.

Es wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- 1.) Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Guntramser Straße 128, 2620 Natschbach-Loipersbach
- 2.) Uhl Bau GmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wiener Neustadt
- 3.) Franz Lackner GmbH, Bundesstraße 27, 2851 Krumbach
- 4.) STRABAG AG, Industriegelände 5, 7431 Markt Sankt Martin
- 5.) Klöcher Baugesellschaft m.b.H., Peischinger Straße 48, 2620 Neunkirchen

Die Angebotseröffnung erfolgte am 02.03.2025 um 09:15 Uhr am Gemeindeamt Bromberg. Nach inhaltlicher und rechnerischer Überprüfung durch die Firma IB Ma-Ne e.U. sowie auf Basis des vorgelegten Vergabevorschlags ergibt sich folgende Reihung:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. | € 221.335,40 inkl. MwSt. |
| 2. STRABAG AG | € 238.186,04 inkl. MwSt. |
| 3. Franz Lackner GmbH | € 274.392,80 inkl. MwSt. |
| 4. Klöcher Baugesellschaft m.b.H. | € 296.247,91 inkl. MwSt. |
| 5. Uhl Bau GmbH | € 331.879,20 inkl. MwSt. |

Aufgrund dessen stellt Bgm. Schrammel den Antrag, die Aufschließung der Siedlung „Sonnensteig“ an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. zum Angebotspreis von € 221.335,40 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

20. Güterweg Plettenhof – Finanzierungsbeteiligung

a.) Aufhebung GR-Beschluss v. 01.03.2018

b.) Beschluss Finanzierungsbeteiligung

a.) Aufhebung GR-Beschluss v. 01.03.2018

In der GR-Sitzung am 01.03.2018 wurde folgender GR-Beschluss gefasst:

Der Güterweg Plettenhof soll durch die NÖ Agrarbezirksbehörde, Abt. Güterwege, projektiert werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen € 210.000,--, wobei das Projekt zu 65% von Bund, Land und EU gefördert wird. Bei dem von der Abt. GW ausgearbeiteten Finanzierungsvorschlag würden bei einer Gemeindeförderung von 20 % (€ 42.000,--) ein Interessentenanteil von 15 % (€ 31.500,--) übrigbleiben.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, das Projekt „Güterweg Plettenhof“ mit 20 % der Gesamtkosten, d.s. € 42.000,--, zu fördern.

Da das Projekt in weiterer Folge nicht umgesetzt wurde, beantragt Bgm. Schrammel die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 01.03.2018.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

b.) Beschluss Finanzierungsbeteiligung

Aktuell wird die Sanierung des Güterwegs Plettenhof erneut in Betracht gezogen. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf € 235.000,00.

Seitens der NÖ Agrarbezirksbehörde, Abteilung Güterwege, wurde folgende Kostenaufteilung vorgeschlagen:

- 65 % Bund und Land: € 152.750,00
- 29 % Gemeinde: € 68.150,00
- 6 % Interessenten: € 14.100,00

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dieser Vorgehensweise zuzustimmen und somit die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde in Höhe von € 68.150,00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

21. Funktionsverordnung

Aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) wird von Bgm. Schrammel folgende Verordnung zum Beschluss vorgelegt:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	<i>Gesonderte Bezeichnung des</i>	<i>Funktionsgruppe</i>	<i>Funktionsgruppe gemäß</i>
--	-----------------------------------	------------------------	------------------------------

	<i>Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:</i>	<i>gemäß GBDO bzw. GVBG:</i>	<i>NÖ GBedG 2025</i>
1.	<i>Leitender Gemeindebediensteter Amtsleitung</i>	8	FL2
2.	<i>Leiter des Bauhofes – Schlüsselkraft (Bauhofleitung)</i>	7	FE1
3.	<i>Schlüsselkraft (Tagesbetreuung)</i>	klk	FE1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom (25.02.2020), 11.11.2025 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

22. Gemeindetraktor

Der Ende 2022 angekaufte Gemeindetraktor zeigte seit Beginn wiederholt Probleme im Bereich der Elektronik. Im Rahmen der Garantie wurden bereits einige Komponenten getauscht bzw. ergänzt sowie diverse Software-Updates durchgeführt.

Trotz dieser Maßnahmen traten weiterhin schwerwiegende Fehlfunktionen auf. In drei dokumentierten Fällen setzte sich der Traktor nach dem Einlegen des Hebels der Fahrtrichtung selbstständig in Bewegung, ohne dass das Gaspedal betätigt wurde. Besonders kritisch war dabei, dass selbst durch Betätigung der Bremse kein sofortiger Stillstand erreicht werden konnte. Erst durch Auskuppeln konnte das Fahrzeug nach einigen Metern zum Stillstand gebracht werden.

Aufgrund dieses unkontrollierbaren Verhaltens bestand eine erhebliche Gefährdung, insbesondere für Personen im Umfeld des Fahrzeugs. Zur Vermeidung möglicher Unfälle – insbesondere von Personenschäden – wurde der Traktor aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen.

Von der Firma Landtechnik Gradwohl wurde ein Leihtraktor zur Verfügung gestellt, um den laufenden Betrieb aufrecht erhalten zu können (Kosten: € 25,00 / Betriebsstunde).

Zwischenzeitlich wurden Angebote für die Anschaffung eines neuen Traktors eingeholt:

Firma	Modell	Getriebe	PS	Kaufpreis inkl. USt.	Rücknahmepreis für alten Traktor inkl. USt.
Landtechnik Sederl	Steyr EXPERT CVT 4140	stufenlos	140	€ 125 847,53	€ 83 000,00
					plus zusätzlich Sondernachlass: 7 Services - ca. € 4.500,00 exkl.
Landtechnik Gradwohl	CLAAS Arion 450	4-fach Lastschaltgetriebe	135	€ 110 000,00	€ 80 000,00
ACA Center NÖ Süd	VALTRA N135D	stufenlos	135	€ 154 800,00	
ACA Center NÖ Süd	FENDT314 Vario Gen4	stufenlos	140	€ 164 400,00	
Altmann	MF 5S.135 Dyna-4 EFFICIENT DVT	stufenlos	135	€ 146 400,00	€ 81 000,00
Altmann	MF 5S.135 Dyna-4 EFFICIENT	4-fach Lastschaltgetriebe	135	€ 126 000,00	€ 81 000,00

Aufpreis € 1.051,20 exkl. MwSt.
Kabine mit Panoramadach

elektrische Steuergeräte
(f. Anbaugeräte)
in Höhe von ca. € 2.500,00
werden v. Fa. Gradwohl
übernommen

Von CNH wurde beim bestehenden Traktor (STEYR EXPERT CVT) eine technische Auswertung gemacht. Diese ergab, dass kein entsprechender Fehlercode hinterlegt ist.

Aufgrund der wiederholt aufgetretenen sicherheitsrelevanten Fehlfunktionen ist das Vertrauen in die Betriebssicherheit der Maschine jedoch nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund soll der Traktor durch ein Neufahrzeug ersetzt werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Traktor CLAAS Arion 450 bei der Firma Landtechnik Gradwohl zum Angebotspreis von € 110.000,00 anzuschaffen und den alten Traktor zum Preis von € 80.000,00 zurückzugeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27.05.2026 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Mag. iur. Laura-Maria Haberl)

.....
(GR Alexander Danninger)